

Strategische Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm  
für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027  
für den Thüringer Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein

## **Zusammenfassende Umwelterklärung**



Strategische Umweltprüfung  
zum Maßnahmenprogramm  
für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027  
für den Thüringer Anteil  
an der Flussgebietseinheit Rhein

Zusammenfassende Umwelterklärung

## Inhalt

1	Aufgabenstellung der zusammenfassenden Umwelterklärung .....	4
2	Erläuterung der Einbeziehung von Umwelterwägungen innerhalb des Maßnahmenprogramms .....	5
3	Berücksichtigung des Umweltberichts einschließlich der Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit .....	6
4	Darlegung der Auswahlgründe für das Maßnahmenprogramm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen.....	7
5	Maßnahmen nach § 45 UVPG zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen .....	8

# 1 Aufgabenstellung der zusammenfassenden Umwelterklärung

Die Europäische Union hat im Jahr 2000 mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Mitgliedstaaten verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die bis 2027 zu einem guten Zustand bzw. Potenzial der Fließgewässer, Seen, Übergangs- und Küstengewässer in ökologischer und chemischer Hinsicht sowie des Grundwassers in mengenmäßiger und chemischer Hinsicht führen.

Nach Umsetzung dieser EG-Richtlinie in das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und die Länder-Wassergesetze erfolgte zunächst die Schaffung flussgebietsbezogener Verwaltungsstrukturen sowie die Erarbeitung von Datengrundlagen und Problemanalysen zu den Grund- und Oberflächengewässern einschließlich der Übergangs- und Küstengewässer. Anschließend wurde im Jahr 2009 für den Thüringer Anteil an der Flussgebietseinheit (FGE) Rhein ein Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm nach §§ 82 und 83 WHG veröffentlicht. Ende 2014 erfolgte die erste Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans mit Maßnahmenprogramm für den Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021 (zweiter Bewirtschaftungszeitraum) gemäß § 84 Absatz 1 WHG. Nunmehr schließt sich die zweite Aktualisierung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für den Thüringer Rheinanteil für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 an.

Zu dem Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms wurde ein Umweltbericht als wesentliche Grundlage für die erforderliche Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß den §§ 39 bis 45 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erarbeitet. Der Umweltbericht stellt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen positiven und negativen Umweltauswirkungen des Maßnahmenprogramms auf die im UVPG genannten Schutzgüter dar. Der Umweltbericht dient dazu, die Arbeitsschritte und Ergebnisse der SUP zu dokumentieren und in die Entscheidungsfindung einzubringen. Anschließend wird dieser Umweltbericht gemäß §§ 41 und 42 UVPG zusammen mit dem Entwurf des Maßnahmenprogramms den Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt wird, sowie der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Aufgrund der Bestimmungen des § 44 UVPG gehört zur Bekanntgabe des Maßnahmenprogramms eine zusammenfassende Erklärung. Gegenstand dieser Erklärung ist die Erläuterung, wie Umwelterwägungen innerhalb des Maßnahmenprogramms einbezogen werden, wie die Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt werden und aus welchen Gründen das Maßnahmenprogramm gewählt wird.

Die zusammenfassende Erklärung bildet zusammen mit der Bekanntmachung der Annahme des Plans den Abschluss des Verfahrens zur SUP des Maßnahmenprogramms für den Thüringer Anteil an der FGE Rhein 2022 bis 2027.

## **2 Erläuterung der Einbeziehung von Umwelterwägungen innerhalb des Maßnahmenprogramms**

Das Maßnahmenprogramm für den Thüringer Anteil an der FGE Rhein beruht auf den im Bewirtschaftungsplan vorgenommenen Problemanalysen hinsichtlich der signifikanten Belastungen und anthropogenen Auswirkungen auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Detaillierte Inhalte der Problemanalyse sind dem Kapitel 2 im Bewirtschaftungsplan zu entnehmen. In einem Planungs- und Kommunikationsprozess wurden vorhandene chemische, physikalische und biologische Grundlagendaten ausgewertet. Die ermittelten Belastungen sind im Maßnahmenprogramm beschrieben.

Im Jahr 2019 erfolgte im Rahmen der Aktualisierung der Bestandsaufnahme gemäß Artikel 5 WRRL die erneute Beurteilung der Situation der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Thüringer Einzugsgebiet des Rheins. Aus den Ergebnissen der Belastungsanalyse wurden die für die Zielausrichtung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für den Thüringer Anteil an der FGE Rhein überprüft und bestätigt.

Zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Thüringer Einzugsgebiet des Rheins fand vom 22. Dezember 2019 bis zum 22. Juni 2020 eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bei der interessierte Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit zur Stellungnahme erhielten. Auch innerhalb der in der internationalen FGE Rhein liegenden EG-Mitgliedstaaten - Italien, Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande - fand eine Abstimmung zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung statt. Die Endfassung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung berücksichtigt die eingegangenen Stellungnahmen.

Unter Beachtung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung sind die Maßnahmen der Entwürfe des aktualisierten Bewirtschaftungsplans und des aktualisierten Maßnahmenprogramms für den Thüringer Anteil an der FGE Rhein entwickelt worden. Hierbei wurde vor allem der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erstellte standardisierte LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog von wasserwirtschaftlichen Maßnahmentypen einbezogen.

Der so zur Verbesserung des Zustands von Oberflächengewässern und Grundwasser erstellte Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms ist Gegenstand der SUP.

Den Ausgangspunkt der SUP bildete die im Frühjahr 2020 durchgeführte Abstimmung des Untersuchungsrahmens (Scoping) für den Umweltbericht. Hierzu wurde ein Vorschlag für einen Untersuchungsrahmen entwickelt und jeweils Stellungnahmen der Behörden gemäß § 39 UVPG eingeholt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch das Maßnahmenprogramm berührt wird. Im Zuge der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen hat die zuständige oberste Wasserbehörde über die Berücksichtigung vorgebrachter Änderungs- und Ergänzungswünsche entschieden. Es war keine Anpassung des SUP-Untersuchungsrahmens erforderlich.

Die auf diesem abgestimmten Untersuchungsrahmen basierende anschließende Erarbeitung des Umweltberichtes enthält, aufbauend auf einer allgemeingültigen Wirkungsanalyse der einzelnen Maßnahmentypen des LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs, eine raumbezogene Auswirkungsprognose und -bewertung, der sämtliche vorliegende Maßnahmenmeldungen für den Thüringer Anteil an der FGE Rhein zugrunde lagen.

In der Gesamtzusammenschau aller Umweltziele sind durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms positive bis sehr positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Diese liegen naturgemäß insbesondere im Bereich der Oberflächengewässer und des Grundwassers, denn das Maßnahmenprogramm zielt gerade darauf ab, diese beiden Umweltgüter nachhaltig zu verbessern. Den positiven Umweltwirkungen des Maßnahmenprogramms stehen potenziell negative Auswirkungen hinsichtlich des Faktors Flächeninanspruchnahme gegenüber, die jedoch räumlich begrenzt sind. Dies betrifft teilweise die Schutzgüter Boden und Kultur- und sonstige Sachgüter. Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und mit Hilfe von Vermeidungs- und Sicherungsmaßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zielkonflikte i. d. R. lösen oder zumindest minimieren lassen.

Prinzipiell ist bei den Bewertungen im Umweltbericht zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der abstrakten Planungsebene und des Konkretisierungsgrades des Maßnahmenprogramms die Umweltauswirkungen vielfach erst im Genehmigungsverfahren abschließend ermitteln lassen. Für mögliche Zielkonflikte sind abgestimmte Lösungen zwischen Wasserwirtschaft und Natur-, Boden-, Denkmalschutz bzw. anderen Sachgebieten zu erarbeiten, die der Zielerreichung der jeweiligen Umweltziele möglichst umfassend gerecht werden.

### **3 Berücksichtigung des Umweltberichts einschließlich der Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit**

Der Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm für den Thüringer Anteil an der FGE Rhein ist das zentrale Dokument der SUP.

Die Entwürfe von Maßnahmenprogramm und Umweltbericht wurden den Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt wird und der Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ab dem 22. Dezember 2020 zugänglich gemacht.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung am 22.06.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich ihrer Relevanz für das weitere Verfahren überprüft.

## **4 Darlegung der Auswahlgründe für das Maßnahmenprogramm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen**

Das Maßnahmenprogramm selbst enthält keine Planungsalternativen. Es stellt das Ergebnis eines Auswahlprozesses unter den alternativen Planungsmöglichkeiten im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den Thüringer Anteil an der FGE Rhein dar. Zur Harmonisierung der Maßnahmenprogramme der internationalen FGE Rhein wurde die Maßnahmenauswahl in den im Rheineinzugsgebiet liegenden EG-Mitgliedstaaten – Italien, Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande – insbesondere bzgl. der international abgestimmten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung und überregionalen Bewirtschaftungsziele abgestimmt.

Die Auswahl der jeweils zweckmäßigsten bzw. dringlichsten Planungsalternative im Bewirtschaftungsplan orientiert sich an den spezifischen Bewirtschaftungszielen für den Thüringer Anteil an der FGE Rhein. Unterschiedliche Möglichkeiten zum Erreichen dieser Bewirtschaftungsziele wurden hinsichtlich ihrer ökologischen und ökonomischen Wirksamkeit beurteilt.

Kleinräumige Standortalternativen von Planungsmaßnahmen sind wegen der grundlegenden Systematik gestufter Planungsverfahren nicht Gegenstand des Maßnahmenprogramms bzw. des Bewirtschaftungsplans, sondern werden anschließend in den die konkreten Einzelplanungen betreffenden Zulassungsverfahren untersucht und bewertet.

Der prozesshafte Charakter der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms (§ 84 WHG) beinhaltet die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit von Korrekturen oder Nachbesserungen aufgrund von Ergebnissen der Überwachungsmaßnahmen von Oberflächengewässern und Grundwasser.

## **5 Maßnahmen nach § 45 UVPG zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen**

Gemäß § 45 UVPG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt zu überwachen und die Maßnahmen dafür im Umweltbericht zu benennen. Zweck des Monitorings ist unter anderem, frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln, um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Gemäß § 45 Absatz 5 UVPG können zur Erfüllung der Anforderungen bestehende Überwachungsmechanismen genutzt werden.

Relevant für die Überwachung sind in erster Linie die Umweltauswirkungen, für die im Ergebnis der SUP ein wesentlicher Beitrag durch das Maßnahmenprogramm ermittelt wurde. Dem entsprechend beziehen sich geeignete Überwachungsmaßnahmen vor allem auf Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

Für das Monitoring der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser und auch auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit werden die Monitoringmaßnahmen gemäß WRRL genutzt, die von den zuständigen Behörden in Thüringen durchgeführt werden. Damit steht ein Instrument zur Verfügung, das den Zielerreichungsgrad eines guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer und eines guten mengenmäßigen und chemischen Grundwasserzustands regelmäßig erfasst. Während die Gewässerüberwachung in den Jahren 2007 und 2008 in erster Linie auf die Ermittlung von Belastungen und deren Ursachen ausgerichtet war, um zu einer Zustandsbewertung zu gelangen, ist sie im Rahmen der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans ein Instrument für Erfolgskontrollen der Maßnahmen und langfristige Planungen und einer ggf. vorzunehmenden Nachbesserung der Maßnahmen bei unzureichender Wirksamkeit.

In dem Bericht zum Überwachungsprogramm nach Artikel 8 der WRRL für den Thüringer Anteil an der FGE Rhein werden folgende Arten des Monitorings am Oberflächen- und Grundwasser unterschieden:

- Überblicksüberwachung zum Monitoring der langfristigen Entwicklungen innerhalb der gesamten internationalen FGE Rhein in einem reduzierten Messnetz. Die Wasserqualität im Rhein wird regelmäßig im Rahmen des Deutschen Untersuchungsprogrammes Rhein untersucht.
- Operative Überwachung zum regelmäßigen Monitoring signifikanter stofflicher und hydromorphologischer Belastungen in einem engen Messnetz. In die operative Überwachung werden alle Wasserkörper einbezogen, die in wasserabhängigen Habitat- und Artenschutzgebieten liegen und die nach WHG festgelegten Umweltziele möglicherweise verfehlen.
- Überwachung zu Ermittlungszwecken bzw. zum Monitoring von Sonderbelastungen.

Mit der Novellierung des WHG und dem Inkrafttreten der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie der Grundwasserverordnung (GrwV) wurden die Vorgaben der WRRL zur Überwachung in die nationalen Gesetze und Verordnungen umgesetzt und weiter konkretisiert. Die Anforderungen an Überwachungsfrequenzen und -intervalle sind für die Oberflächengewässer nach § 10 OGewV i. V. m. Anlage 10 und für das Grundwasser nach § 9 GrwV i. V. m. Anlage 3 und 4 vorgegeben.

Im Jahr 2019 wurden gemäß Artikel 5 für alle Oberflächen- und Grundwasserkörper Bewertungen hinsichtlich der Qualitätskomponenten aktualisiert, die eine detaillierte Beschreibung der Veränderungen gegenüber dem vorigen Zustand zuließen. Die Überwachung beinhaltet umfangreiche Messnetze zur Überwachung von Oberflächengewässern und des Grundwassers. Diese Bestandserfassung gilt es für die Oberflächengewässer in Abhängigkeit der Qualitätskomponente im ein-, drei- oder sechsjährlichen Turnus zu aktualisieren. Der mengenmäßige und chemische Zustand der Grundwasserkörper wird in regelmäßigen Abständen gemessen. Eine ausführliche Darstellung der Überwachungsnetze und Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen ist Kapitel 4 des Bewirtschaftungsplans zu entnehmen.



In Bezug auf das Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt wird in erster Linie auf das Monitoring zu Natura 2000-Gebieten verwiesen, das von den Naturschutzbehörden der Länder durchgeführt wird. Die Überwachung ermöglicht zudem eine kontinuierliche Beurteilung der wasserabhängigen Natura 2000-Gebiete hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes. Das Monitoring der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt in einem Sechs-Jahres-Turnus.

Im Verbund sind diese Überwachungsmaßnahmen geeignet, unvorhersehbare nachteilige Auswirkungen zu erfassen, um auf dieser Grundlage bei Bedarf entsprechend gegensteuern zu können.

Die Ergebnisse der Überwachung sind der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen sowie den in § 41 UVPG genannten Behörden zugänglich zu machen und bei einer erneuten Aufstellung oder einer Änderung des Plans oder Programms zu berücksichtigen.

Für die im Zuge der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderten Maßnahmenprogramme nach § 82 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 5 Nr. 1.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen.

Mit der SUP soll gewährleistet werden, dass aus der Durchführung des Maßnahmenprogramms resultierende Umweltauswirkungen bereits frühzeitig bei der Ausarbeitung und vor der Annahme des Programms systematisch berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung soll ein hohes Umweltschutzniveau sichergestellt werden. Prüfgegenstand der SUP sind alle Maßnahmen, die in das Maßnahmenprogramm aufgenommen wurden.

Zentrales Element der SUP ist der Umweltbericht, in dem die voraussichtlich erheblichen positiven und negativen Umweltauswirkungen des Maßnahmenprogramms auf die im UVPG genannten Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht dient dazu, die Arbeitsschritte und Ergebnisse der SUP zu dokumentieren und in die Entscheidungsfindung einzubringen. Die Gliederung des Umweltberichtes orientiert sich an den rechtlich geforderten Mindestinhalten des § 40 UVPG.

Der vorliegende Umweltbericht bezieht sich auf den Thüringer Anteil der Flussgebietseinheit (FGE) Rhein. Insgesamt umfasst die FGE Rhein ein Einzugsgebiet von rund 200.000 km<sup>2</sup> und verteilt sich auf neun Staaten. Der deutsche Teil der FGE erstreckt sich über acht Bundesländer, wobei der Freistaat Thüringen mit ca. 800 km<sup>2</sup> (ca. 0,8 %) den geringsten Flächenanteil am deutschen Einzugsgebiet hat.

Zur Abstimmung und Koordinierung wasserwirtschaftlicher Aufgaben und Maßnahmen zwischen den Ländern im deutschen Teil der FGE Rhein wurde 2012 die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Rhein gegründet, in welcher der Freistaat Thüringen Vertragspartner ist. In der FGG Rhein wird kein gemeinsames Maßnahmenprogramm erstellt, sondern die Bundesländer liefern eigene Pläne und Programme für ihren jeweiligen Anteil an der FGE Rhein. Das bedeutet, dass Thüringen eigenständig für die Durchführung der SUP für das Maßnahmenprogramm zuständig ist.

**Herausgeber:**

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz  
Referat: Gewässerschutz, Hochwasserschutz  
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt  
Telefon: 0361/57 100 (Behördenzentrale)  
Telefax: 0361 / 57 3911 044  
E-Mail: [poststelle@tmuen.thueringen.de](mailto:poststelle@tmuen.thueringen.de)  
Internet: [www.umwelt.thueringen.de](http://www.umwelt.thueringen.de)

**Impressum**

Bearbeitung:  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena  
Telefon: 0361 57 39 42 000 (Behördenzentrale)  
Telefax: 0361 57 39 42 222  
E-Mail: [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de)

Internet: [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)  
Titelbild: Helling, Oberlauf (Quelle: TLUBN)